Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Dr. May erhöht sich ab dem 01.04.2024 um 0,125 AKA auf 0,625 AKA. Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Dr. Schur erhöht sich ab dem 01.04.2024 um 0,075 AKA auf 0,7 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 6. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 2,03 AKA Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.

Dr. Wettich	Heintzmann	Kompisch	Strunk	Lange
Dr. Petershagen	Philipp	D	r. Mumm	Dr. Ehret

VRi'innen Dr. Mumm, Ehret und VRiLG Kompisch, Dr. Petersehagen sind wegen Urlaubs an der Beschlussfassung gehindert

Dr. Wettich

Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 27.03.2024

Anlass des Beschlusses:

- Aufstockung des Arbeitskraftanteils der Richterinnen am Landgericht Dr. May und Dr. Schur